

Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Samstag, 25. Mai 2024 · Nr. 119 · 245. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 6.10

Gerichte beenden keine Kriege

Der ICC-Chefankläger Karim Khan versucht, Israels Kampf gegen die Hamas zu delegitimieren. Er untergräbt damit das Recht auf Selbstverteidigung eines demokratischen Rechtsstaats. Von Georg Häsler, Bern

Winston Churchill, der britische Premierminister im Zweiten Weltkrieg, sprach in Athen über «Freiheit, Wohlfahrt und Glück», als die Royal Air Force Dresden bombardierte. Zwischen dem 13. und dem 15. Februar 1945 wurde die noch fast unversehrte Stadt bis auf die Grundmauern zerstört. Rund 25 000 Menschen fanden bei den Luftangriffen den Tod. Dresden war in den letzten Monaten des Kriegs überfüllt von Flüchtlingen, die vor der vorrückenden Roten Armee nach Westen geflohen waren.

In seinen Memoiren überspringt Churchill die verheerenden Bombenangriffe. In der Erinnerung treiben ihn vor allem die Ursachen für den Eisernen Vorhang um. Die Nachrichten aus Dresden setzten dem Premierminister dennoch zu: In einer Notiz an den Stabschef der Luftwaffe im März 1945 verlangte Churchill, die Luftangriffe zur reinen Verwüstung der deutschen Städte zu überprüfen. «Andernfalls übernehmen wir die Barbarei des Krieges.» Die Zerstörung Dresdens stelle die alliierten Bombardierungen ganz grundsätzlich infrage.

Der Kampf gegen Nazi-Deutschland und Japan strapazierte die westlichen Demokratien Grossbritannien und die USA über die Grenzen ihrer eigenen Ethik hinaus. Churchill forderte Entschlossenheit im Krieg. Trotz in der Niederlage, Grossmut im Sieg und guten Willen im Frieden. Die Formel gilt bis heute: Israel, das am 7. Oktober 2023 von einem Akt der Unmenschlichkeit getroffen worden ist, versucht seither, die Hamas entschlossen niederzuringen – und trotz einer feindlichen Stimmung weiter Teile der Welt.

Versuch eines Ausgleichs?

Einen weiteren empfindlichen Schlag erfuhr der israelische Widerstand gegen den Terror am Pfingstmontag: Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) in Den Haag, Karim Khan, beantragt einen Haftbefehl gegen die Hamas-Führung und den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu sowie dessen Verteidigungsminister Yoav Gallant. In dieser Reihenfolge – Khan stellt Israel und die Hamas, gewollt oder ungewollt, auf die gleiche Stufe. Am Freitag ordnete der Internationale Ge-

richtshof in Den Haag (IGH) nun sogar an, Israel müsse die Offensive gegen die Stadt Rafah im Süden des Gazastreifens stoppen.

Der Mordanschlag der Terroristen am 7. Oktober, die Vergewaltigungen und das Leid der Geiseln werden in einem Atemzug mit der israelischen Reaktion auf das Massaker genannt: ein hartes militärisches Vorgehen eines demokratischen Rechtsstaats, der von seinem Selbstverteidigungsrecht Gebrauch macht, sich aber ausdrücklich an die Regeln des humanitären Völkerrechts gebunden fühlt. Doch das Opfer ist – einem uralten Muster folgend – selber für das Pogrom verantwortlich.

Die Bilder aus Gaza von Kinderleichen, ungeheurer Zerstörung und einer in Zeltlagern eingepferchten Zivilbevölkerung haben die Betroffenheit über den Terrorakt längst abgelöst. Eine weltweite Protestbewegung überzieht alle, die in Gaza trotz allen Videos in den sozialen Netzwerken keinen Genozid erkennen wollen, mit Schimpf und Schande. Empathie mit allen Opfern des Krieges wird zum Verdachtsfall, erlaubt sind nur noch Kampfbegriffe. Der Krieg in Gaza hat die Welt nachhaltig gespalten.

Eine wohlwollende Lesart von Khans Vorgehen attestiert ihm deshalb den Versuch eines Ausgleichs: Der Chefankläger des ICC will die Terroristen und die Verantwortlichen einer enthemmten Kriegsführung gleichermassen zur Rechenschaft ziehen. Über 30 000 Tote in Gaza sind eine unerträglich hohe Opferzahl. Zudem sind die Tiraden der rechtsextremen Minister in Netanyahus Kabinett nicht ohne Folgen für die kämpfende Truppe geblieben. Was oben gesagt wird, inspiriert unten zur Tat.

Richteten sich die Haftbefehle also gegen die Verrückten dies- und jenseits der Frontlinie, falls der ICC Khans Anträgen tatsächlich folgt? Nein – und genau deshalb schadet der Chefankläger der Autorität des Gerichtshofs und des internationalen Rechts. Erstens stellt er gewählte Politiker auf die gleiche Stufe wie Terroristen. Zweitens hat Khan mit seinem Druckversuch von aussen den politischen Aufstand gegen Netanyahu in Israel selbst mindestens verzögert. Die Reihen haben sich geschlossen. Drittens kämpfen die israelischen Streitkräfte auf einem gläsernen Gefechtsfeld. Nichts bleibt der Öffentlichkeit verborgen.

Die Israel Defence Forces (IDF) sind als integraler Bestandteil der israelischen Zivilgesellschaft in einem emotionalen Ausnahmezustand: Die Armeemitglieder haben Angst und schiessen, kaum hat sich etwas bewegt. Sie sind politischen Brandreden ausgesetzt und schmieren wüste Parolen an die Wände von Schulzimmern in Gaza. Sie reagieren mit deplatzierten Witz-Videos auf die eigene Fassungslosigkeit. Das sind menschliche Erklärungen, ist aber keine Rechtfertigung.

Israel muss selber aufarbeiten

Deshalb hat sich der israelische Generalstabschef Herzi Halevi bei groben Fehlern wiederholt direkt an seine Leute gewandt – etwa, als Soldaten irrtümlich drei geflüchtete Geiseln töteten, die sich deutlich zu erkennen gaben. «Das sind nicht die IDF», sagte Halevi bei einem Truppenbesuch und erinnerte an die Einsatzregeln: «Was tun wir, wenn sich Palästinenser mit der weissen Fahne nähern? Schiessen wir einfach? Sicher nicht!»

Die IDF kämpfen in Gaza gegen eine Terrororganisation, die sich eingegraben hat, keine Skrupel kennt und die Zivilbevölkerung opfert. Die eigentliche Asymmetrie liegt in den ethischen Standards: Während die Hamas Greuelthaten feiert, führt die israelische Justiz peinliche Verfahren gegen jeden Armeemitglied durch, der gegen Gesetze und Gebräuche des Krieges verstösst. Die Wut ist kein Freipass für Grausamkeit, auch nicht im Kampf gegen die Hamas.

Doch zu dieser Einsicht kommt Israel als Land mit einer funktionierenden Gewaltenteilung auch selbst. Die Justiz urteilt unabhängig von der Politik. Die Armee ist der zivilen Regierung unterstellt. Das Volk hat bei den Wahlen die Möglichkeit, die Mehrheitsverhältnisse zu verändern. Mit anderen Worten: Die Verantwortlichen müssen über ihr Handeln im Krieg Rechenschaft ablegen.

All das spricht zwar nicht gegen eine Untersuchung des ICC. Aber indem Khan seine Haftanträge gegen Netanyahu, Gallant und die drei Hamas-Führer kommuniziert hat, bevor das Gericht darüber urteilen konnte, politisiert der Ankläger das Verfahren und versucht, den israelischen Einsatz in

Gaza zu delegitimieren. Der Beifall einer illustren Expertengruppe unterstreicht den Eindruck, dass sich Khan als Akteur sieht und die Deutungshoheit im Gaza-Konflikt an sich ziehen will.

Der Chefankläger setzt den Strafgerichtshof unter Druck – und schürt falsche Erwartungen auf einen Waffenstillstand. Aber der ICC kann keinen Krieg beenden, sondern nur im Nachhinein Recht und Unrecht feststellen, den Opfern Genugtuung verschaffen und Quellen für die historische Aufarbeitung schaffen. Khan könnte der internationalen Justiz mit seinem Vorpreschen eher geschadet als genützt haben.

Die Schweiz hat also nicht unrecht, sich vorerst nicht zu den Haftanträgen zu äussern. Es handelt sich in der Tat um ein laufendes Verfahren. Viel wichtiger ist eine glasklare Position für den Fall, dass der ICC Netanyahu und Gallant zur Fahndung ausschreibt. Es wäre konsequent, die Haftbefehle nicht umzusetzen. Als demokratischer Rechtsstaat kann und muss Israel den Gaza-Einsatz – und insbesondere dessen Verhältnismässigkeit – selbst aufarbeiten.

Das Römer Statut, das den ICC begründet, wurde unter dem Eindruck des Genozids in Rwanda 1994 und der jugoslawischen Zerfallskriege geschaffen. Die internationale Gemeinschaft wollte in Unrechtsstaaten Recht schaffen. Doch der Internationale Strafgerichtshof konnte sich nie ganz durchsetzen: Die USA, Russland und China machen beim ICC nicht mit, ebenso Israel und die Ukraine, welche ebenfalls von ihrem Selbstverteidigungsrecht Gebrauch macht. Khans Intervention wirft deshalb grundsätzliche Fragen auf: Soll das internationale Recht zwischen Verteidiger und Angreifer unterscheiden? Sollen demokratische Rechtsstaaten vor politischen Kampagnen besser geschützt werden?

Das Selbstverteidigungsrecht ist kein Freipass für Brutalität und Barbarei. Aber der Kampf gegen das Böse verlangt unerbittliche Härte. Auf den «totalen Krieg» der Nazis antworteten die Alliierten mit der totalen Zerstörung der deutschen Städte. Gewiss hatten Churchills Zweifel an den Flächenbombardements auch mit seiner Sorge um sein historisches Erbe zu tun. Dennoch ist es – um an seinen Leitspruch anzuknüpfen – ein Akt des guten Willens im Frieden, ja eine moralische Pflicht, das eigene Handeln im Krieg zu hinterfragen. Das gilt auch für Israel.

ANZEIGE

WECHSELN LOHNT SICH!



ZWEI Wealth lanciert das Transparenz-Portal.

- ✓ Vermögensverwaltungen vergleichen
- ✓ Offerten bestellen
- ✓ Angebote suchen

Jetzt hier weiterlesen:
zwei-wealth.ch/transparenz

ZWEI WEALTH



AfD-Spitze intern unter Beschuss

Kritiker werfen der Parteileitung Versagen in der Causa Krahe vor

oma. Berlin · In der AfD zeichnet sich nach den SS-Äusserungen des Europapolitikers Maximilian Krahe ein Richtungsstreit ab. Dabei wird auch massive Kritik an der Parteiführung geäussert. Dies bestätigen Parteikreise gegenüber der NZZ. Auslöser ist die Isolation der AfD auf europäischer Ebene. Am Donnerstag war die Partei auf Betreiben mehrerer Rechtsparteien aus der Fraktion Identität und Demokratie im Europäischen Parlament ausgeschlossen worden. Den Ausschlag dafür gaben Aussagen von Krahe, dem Spitzenkandidaten der AfD für die Europawahl. In einem Interview mit der Zeitung «La Repubblica» hatte er sich geweigert, alle Angehörigen der SS als Verbrecher zu verurteilen.

International, Seite 4

Psychische Leiden führen zu IV-Rekord

Dramatischer Anstieg der Fallzahlen bei jungen Menschen

sal. · Die Invalidenversicherung unterstützt Menschen, die durch ihre Erkrankung ganz oder teilweise arbeitsunfähig sind. Gemäss der neusten Auswertung haben im letzten Jahr 20 100 Personen erstmals eine IV-Rente bezogen, das sind 3200 mehr als im Vorjahr. Jede zweite Neurente geht auf eine psychische Krankheit zurück. Besonders stark ist der Anstieg bei der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen: Innert Jahresfrist haben die Fälle aus psychischen Gründen um 28 Prozent zugenommen. Dies bedeutet eine Verdoppelung in nur zehn Jahren.

Er halte diese Entwicklung für «besorgniserregend», sagt der Psychologe Niklas Baer vom Kompetenzzentrum Workmed der Psychiatrie Baselland. Psy-

chisch Erkrankte profitierten von einer stark ausgebauten Infrastruktur zur Betreuung und Therapie: «Dies müsste eigentlich dazu führen, dass solche Fälle von Invalidität verhindert werden. Stattdessen erleben wir nun eine massive Zunahme.» Gerade bei den Jungen sei eine Enttabuisierung der psychischen Leiden zu beobachten, was er grundsätzlich positiv bewerte, so Baer. Umso bedenklicher sei es, dass die Reintegration der Betroffenen nicht besser gelinge. Die Invalidenversicherung investierte im letzten Jahr 2 Milliarden Franken in Massnahmen zur Eingliederung. Weitere 5,6 Milliarden betragen die Zahlungen der IV an die insgesamt 250 000 Rentenempfänger.

Wirtschaft, Seite 23

WOCHENENDE

Einst ein Wolf, nun ein Schoss-hündchen

30 000 Jahre lang war der Hund ein Nutztier. Doch vor 200 Jahren wurde er zum Accessoire des Menschen – mit für ihn gravierenden Folgen.

Seite 42–45